



---

## Protokoll

### der konstituierenden Sitzung der Arbeitsgruppe „SGB VIII: Mitreden – Mitgestalten“ (Entwurf)

Montag, 21. Januar 2019, 10:30 - 13:00 Uhr

BMFSFJ, Glinkastraße 24, 10117 Berlin

**Teilnehmer/innen:** siehe Anlage

**Tagesordnung:**

- TOP 1: Begrüßung und Einführung
- TOP 2: Selbstverständnis und Arbeitsweise der Arbeitsgruppe
- TOP 3: Inhaltliche Gestaltung der Arbeitsgruppe
- TOP 4: Arbeitsplanung
- TOP 5: Unterarbeitsgruppe „Quantifizierung und Statistik“

**Anlagen:**

- Liste der Teilnehmenden
- Arbeitspapier zu TOP 2: Selbstverständnis und Arbeitsweise der Arbeitsgruppe
- Arbeitspapier zu TOP 3: Inhaltliche Gestaltung der Arbeitsgruppe „SGB VIII: Mitreden – Mitgestalten“: Zielperspektiven, Struktur und Themen

#### **TOP 1: Begrüßung und Einführung**

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** begrüßt die Beteiligten und erläutert den Auftrag der Arbeitsgruppe, welcher insbesondere auf den Koalitionsvereinbarungen beruhe. Neben den im Gesetzgebungsprozess zum KJSG sowie in verschiedenen Prozessen, Arbeitsgruppen und Foren gewonnenen Erkenntnissen könne für den Arbeitsprozess unter anderem auch auf die Ergebnisse der Auftaktkonferenz zu dem Prozess „Mitreden-Mitgestalten“ vom 6. November 2018 zurückgegriffen werden.

Die Auftaktkonferenz habe bereits eine Vielzahl thematischer Anregungen hervorgebracht. Diese seien in die inhaltliche Planung eingeflossen. **Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** bedankt sich bei allen Beteiligten für ihr Engagement und hebt darüber hinaus die besondere Bedeutung der wissenschaftlichen Begleitforschung hervor. Durch die quantitative und qualitative wissenschaftliche Begleitforschung solle die Beteiligung aller Betroffenenengruppen sichergestellt werden.

Aufgabe der Arbeitsgruppe sei es, die Kernthemen einer Reform zu diskutieren und Kompromisslinien auszuloten. Eine umfassende Beteiligung der Akteure solle einen angemessenen Interessenausgleich sicherstellen.

Das Ministerium erwarte eine Verständigung über die gemeinsamen Ziele. Alle Beteiligten sollten in einem offenen Diskurs Gelegenheit haben, den Arbeitsprozess zu gestalten und ihre Argumente vorzutragen. **Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** wirbt für eine offene und transparente Diskussion. Dabei gehe es nicht darum, in der Arbeitsgruppe Beschlüsse zu fassen. Vielmehr solle die Arbeitsgruppe zukunftsfähige Lösungen herausarbeiten, die Grundlage für einen anschließenden Gesetzgebungsprozess sein könnten. Gemeinsam sollte es aus ihrer Sicht gelingen, Rahmenbedingungen für eine starke Kinder- und Jugendhilfe und für ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen im Land zu schaffen.

Sie erläutert schließlich die Zusammensetzung der AG nach Gruppen und betont die vielfältige Expertise der Beteiligten:

- Bund, Länder und Kommunen:  
Kinder- und Jugendpolitikerinnen und -politiker der Regierungsfractionen, Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder (JFMK), Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, Gesundheitsministerkonferenz der Länder (GMK), Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder (ASMK), Kultusministerkonferenz der Länder (KMK)
- Bereichsübergreifende Dachverbände:  
Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW), Deutscher Gewerkschaftsbund, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
- Verbände der Kinder- und Jugendhilfe:  
Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ), Careleaver e.V., Deutschen Bundesjugendring e.V.
- Verbände der „Behindertenhilfe“:  
Deutscher Behindertenrat, Fachverbände für Menschen mit Behinderung, Aktion psychisch Kranke e.V. (APK)
- Vertretung der öffentlichen Behindertenhilfe:  
Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe
- Verbände der „Gesundheitshilfe“:  
Spitzenverband der GKV, Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK), Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes, Deutsche

Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (DGKJP), Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ)

- Sonstige:  
Bundesjugendkuratorium, Deutsches Institut für Urbanistik e.V.
- Gäste:  
Acht Vertretungen der Bundesressorts: Bundeskanzleramt, Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium für Gesundheit, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Arbeitsstab des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** begrüßt sodann Frau Abteilungsleiterin Bettina Bundszus sowie Frau Referatsleiterin Dr. Heike Schmid-Obkirchner.

Sie weist darauf hin, dass von der Veranstaltung zu Protokollzwecken eine Tonaufnahme gemacht wird und erbittet hierzu das Einverständnis der Beteiligten. Widerspruch hiergegen wird nicht geäußert.

## **TOP 2: Selbstverständnis und Arbeitsweise der Arbeitsgruppe**

**Frau Dr. Schmid-Obkirchner** führt anhand des Arbeitspapiers zu TOP 2 (siehe **Anlage**) in den Tagesordnungspunkt ein und legt die Erwartungen des Ministeriums dar. Sie wiederholt noch einmal, dass keine Beschlüsse zu Gesetzesentwürfen gefasst werden sollten. Es gehe vielmehr darum, die Expertise und die fachpolitischen Positionen zu diskutieren, um diese für ein späteres Gesetzgebungsverfahren fruchtbar zu machen.

Die vom Ministerium erstellten und den Sitzungsteilnehmenden zuvor bekannt gemachten Arbeitspapiere seien wesentliche Diskussionsgrundlage und wertneutrale Einführung für die jeweilige Sitzung. Diese führten zunächst in die Rechtslage ein. Anschließend werden der Handlungsbedarf und schließlich Handlungsoptionen sowie Bewertungskriterien beschrieben. Das Protokoll der jeweiligen Sitzung hingegen enthalte die Positionen der AG-Teilnehmenden zu den Themen.

Sodann fordert sie die Teilnehmenden zur Diskussion und zu Fragestellungen auf.

Herr Freese (**Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, Deutscher Landkreistag**) merkt an, dass bereits die Frage, ob Handlungsbedarf bestehe, umstritten sein könne. Er erfragt, wie öffentlich die Papiere seien und ob eine Vorbearbeitung der Arbeitspapiere gewünscht sei. Hierzu führt **Frau Dr. Schmid-Obkirchner** aus, dass die

Papiere nach Abstimmung in der AG veröffentlicht würden. Eine Stellungnahme zu den Arbeitspapieren des Ministeriums sei gewünscht.

Frau Loheide (**BAGFW**, Diakonie Deutschland Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.) erfragt, welchen Charakter die UAG „Quantifizierung und Statistik“ habe und ob man erkennen könne, wie die Fokusgruppen eingebunden seien. Darüber hinaus bittet sie um nähere Erläuterungen zum Konsultationspapier am Ende des Prozesses.

**Frau Dr. Schmid-Obkirchner** verweist bezüglich der Frage zur UAG auf einen eigenen Tagesordnungspunkt. Über Fokusgruppen und Betroffenenbeteiligung werde regelmäßig in den AG-Sitzungen und in den Sitzungen der Unter-AG berichtet. **Frau Dr. Schmid-Obkirchner** teilt mit, dass das Ministerium einen Abschlussbericht verfassen werde.

Frau Möller (**Deutscher Behindertenrat, Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.**) mahnt Barrierefreiheit an. **Frau Dr. Schmid-Obkirchner** stellt klar, dass dafür Sorge getragen werde.

Frau Gold (**JFMK-Bayern, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales**) führt aus, dass Einbringungen fachpolitisch, d.h. nach den vorhandenen fachlichen Erkenntnissen erfolgen und damit keine abschließende politische Stellungnahme verbunden sei (dies ist wie oben ausgeführt dem anschließenden Gesetzgebungsverfahren vorbehalten). Aufgrund der kurzen Fristen sollten Nachträge ermöglicht werden, z.B. wenn weitere fachliche Erkenntnisse aus der Praxis dies erforderten.

Herr Schattmann (**JFMK-Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen**) plädiert ebenfalls für eine fachpolitische Ausrichtung der Diskussion. Er erfragt, wer den Bericht bzw. das Konsultationspapier abfasse und ob dieser konsensartig abgestimmt werde. **Frau Dr. Schmid-Obkirchner** teilt hierzu mit, dass der Bericht als Abschlussbericht durch das Ministerium abgefasst werde.

Frau Welke (**Deutscher Behindertenrat, Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.**) bittet um nähere Erläuterungen zu den Bewertungskriterien. **Frau Dr. Schmid-Obkirchner** verweist hierzu auf den späteren Austausch im Zusammenhang mit den Einzelthemen.

Frau Offer (**Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, Deutscher Städte- tag**) weist auf die Problematik der Rückkopplung hin und teilt mit, dass die Papiere nach ihrer Auffassung öffentlich sein sollten.

Frau Becker (**Bundesministerium für Gesundheit**) führt aus, dass eine Kommentierung zu den Arbeitspapieren problematisch sein könnte, weil diese einer politischen Abstimmung bedürften. Politische Entscheidungen müssten im Gesetzgebungsprozess erfolgen. **Frau**

**Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** weist darauf hin, dass Stellungnahmen allen Beteiligten freistünden. Gleichwohl sei es wünschenswert, wenn etwa abweichende Positionen eingebracht würden; es sei der Sinn des Beteiligungsprozesses, die diversen Positionen in den Diskussionsprozess einzubinden. Es gehe um die Abstimmung und Diskussion gemeinsamer Grundlinien im Sinne eines gemeinsamen Grundkonsenses. **Frau Bundszus** ergänzt hierzu, dass insbesondere die Expertise des Bundesministeriums für Gesundheit als wichtig eingeschätzt werde.

Frau Coester (**Fachverband für Menschen mit Behinderung, Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. (BeB)**) bittet um Klarstellungen zum Verfahren der Beteiligung und Kommentierung und zum geplanten Umgang mit den Stellungnahmen.

Herr Homann (**Bundesministerium der Finanzen**) erkundigt sich nach der Formulierung der Handlungsoptionen. **Frau Dr. Schmid-Obkirchner** führt hierzu aus, dass sich die Handlungsoptionen wesentlich aus den vorangegangenen Fachdebatten ergäben. Die Handlungsoptionen seien aber nicht abschließend formuliert.

Herr Nellen (**Bundesministerium für Arbeit und Soziales**) teilt aus seiner Erfahrung mit dem BTHG-Prozess mit, dass die Arbeitspapiere im Vorfeld immer zwischen den Ressorts abgestimmt worden seien. Bei unterschiedlichen Positionen seien unterschiedliche Handlungsoptionen beschrieben worden. Die Papiere beinhalteten immer nur Handlungsoptionen und keinen Vorschlag für einen Ergebniskonsens.

**Frau Dr. Schmid-Obkirchner** weist darauf hin, dass die Arbeitspapiere im Vorfeld an die Ressorts geschickt werden.

Frau Prof. Dr. Thyen (**DGKJ, Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin e.V.**) teilt mit, dass aus ihrer Sicht die Ressortzuordnungen in der Praxis zum Teil nicht abgebildet werden könnten. Die Schnittstellen müssten im Interesse der praktischen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen bearbeitet werden. Die unterschiedlichen Ressorts sollten ihre Expertise einbringen.

Herr Dr. Gebel (**Bundeskanzleramt**) teilt mit, dass das Bundeskanzleramt sich einbringen werde; damit sei aber keine Vorwegnahme der Ressortabstimmung zum Gesetzgebungsverfahren verbunden. Es müsse (intern) über die Rolle und den Gaststatus gesprochen werden. Er votiert für eine interne Klärung. **Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** weist in diesem Zusammenhang auf Gespräche mit dem Kanzleramt hin; dort wurde der Prozess in Anlehnung an den BTHG-Prozess begrüßt.

**Frau Dr. Schmid-Obkirchner** fasst zusammen, dass fachliche und fachpolitische Einschätzungen eingebracht werden sollen und es zu keiner Vorwegnahme der Ergebnisse

eines Gesetzgebungsverfahrens kommen solle. Sie fordert die Beteiligten zu *rechtzeitiger* Stellungnahme mit entsprechender Rückkopplungsmöglichkeit der jeweiligen Strukturen auf. Der abschließende Bericht solle Diskussionsergebnisse - auch streitige - darstellen.

Frau Jacobi (**JFMK-Baden-Württemberg, Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg**) erfragt den genauen Fristenlauf für die Stellungnahmen zu den Arbeitspapieren. **Frau Dr. Schmid-Obkirchner** bittet darum, die Stellungnahmen bis eine Woche vor der Sitzung einzureichen, damit eine angemessene Berücksichtigung erfolgen könne.

Frau Möller (**Deutscher Behindertenrat, Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.**) erfragt, ob die Kommentare öffentlich seien. **Frau Dr. Schmid-Obkirchner** teilt mit, dass die Kommentare im Kreis der AG öffentlich seien.

### **TOP 3: Inhaltliche Gestaltung der Arbeitsgruppe**

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** führt in die inhaltliche Struktur der geplanten Arbeitsgruppensitzungen ein. Diese sei das Ergebnis der bisherigen Diskussionsprozesse. Insbesondere hätten auch die Ergebnisse der Auftaktkonferenz Berücksichtigung gefunden. Das Ministerium sei für Verschiebung und Umstrukturierung offen.

**Frau Dr. Schmid-Obkirchner** erläutert das Arbeitspapier zu TOP 3 (siehe **Anlage**) und den inhaltlichen Aufbau.

Ausgangspunkt seien die Vorgaben des Koalitionsvertrages. Eine zentrale Vorgabe sei die Weiterentwicklung des SGB VIII auf Basis der Zielsetzungen des KJSG. Zentrale Themen seien ein besserer Kinderschutz, eine wirksame Unterstützung der elterlichen Erziehungsverantwortung, eine engere Kooperation der für das gute Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen relevanten Akteure sowie die Stärkung präventiver sozialräumlicher Angebote. Auch gehe es um eine Stärkung der Interessen fremduntergebrachter Kinder und Jugendlicher, vor allem durch Förderung der Elternarbeit sowie der Qualifizierung und Unterstützung von Pflegeeltern. Grundlage für die Modernisierung des Kinder- und Jugendhilferechts sei ein breit angelegter Beteiligungsprozess, der durch eine wissenschaftliche Begleitforschung mit der Beteiligung von Betroffenen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Familienengerichtsbarkeit unterstützt werde.

Die vorgeschlagenen Themen der Arbeitsgruppe sind:

- Besserer Kinderschutz und mehr Kooperation
- Fremdunterbringung: Kindesinteressen wahren - Eltern unterstützen - Familien stärken

- Prävention im Sozialraum stärken
- Mehr Inklusion / Wirksames Hilfesystem / Weniger Schnittstellen

Hinsichtlich der weiteren Ausdifferenzierung dieser Themen wird auf die **Anlage** zu TOP 3 verwiesen. Vor dem Hintergrund aktueller Projekte in den Ländern schlägt BMFSFJ vor, das Thema „Mehr Inklusion / Wirksames Hilfesystem / Weniger Schnittstellen“ an das Ende der Sitzungsperiode zu setzen. Gleichzeitig solle das Thema Querschnittsthema in allen Bereichen sein.

Herr Müller-Fehling (**Deutscher Behindertenrat, Bundesverband für Körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.**) votiert dafür, eine Zusammenführung aller Leistungen für Kinder und Jugendliche im SGB VIII thematisch zu verankern.

Herr Rosenow (**AGJ, Deutscher Caritasverband e.V.**) weist darauf hin, dass der Aspekt der „Finanzierung“ im Zusammenhang mit dem Thema „Mehr Inklusion / Wirksames Hilfesystem / Weniger Schnittstellen“ Berücksichtigung finden müsse.

Herr Schattmann (**JFMK-Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen**) ist der Ansicht, dass Beteiligungsrechte in allen Punkten als gesonderter Blickwinkel zu beachten seien.

Frau Loheide (**BAGFW, Diakonie Deutschland Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.**) teilt mit, dass sie es richtig finde, das Thema „Inobhutnahme“ unter der Überschrift Fremdunterbringung zu diskutieren. Die Elternarbeit müsse auch im Kontext der stationären Erziehungshilfe erörtert werden. Außerdem erfragt sie, wie das Thema „Inklusion“ diskutiert werden solle.

Frau Dr. Teuber (**AGJ, SOS Kinderdorf e.V.**) hebt hervor, dass das Thema „Leaving Care“ primär im Zusammenhang mit Fremdunterbringungen Berücksichtigung finden müsse, aber auch eine Frage der Übergangsgestaltung sei. Es müsse diskutiert werden, wie lange die Jugendhilfe zuständig sei.

Frau Welke (**Deutscher Behindertenrat, Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.**) ist der Ansicht, dass Inklusion ein Schwerpunktthema sei und bei jedem Unterpunkt mit einfließen sollte.

Herr Dr. Hagen (**AGJ, Evangelischer Erziehungsverband (EREV)**) betont, dass das Thema „ehrenamtliche und hauptamtliche Vormünder“ unter dem Punkt der Fremdunterbringung mit aufgenommen werden müsse.

Frau Prof. Dr. Zinsmeister (**Deutscher Behindertenrat, Technische Hochschule Köln**) erfragt, wo das Thema „Kinder psychisch kranker Eltern“ erörtert werden solle.

Herr Nellen (**Bundesministerium für Arbeit und Soziales**) wirbt für die „Inklusive Lösung“; diese sollte als Option behandelt werden.

Herr Dr. Peter (**JFMK-Hessen, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**) erfragt, ob das Thema „UMA-Betreuung“ angesprochen werden solle.

Herr Holke (Aktion Psychisch Kranke e.V. (**APK**)) schlägt vor, das Thema „Kooperation und Koordination“ im Themenfeld „Mehr Inklusion / Wirksames Hilfesystem / Weniger Schnittstellen“ zu bearbeiten.

Herr Müller-Fehling (**Deutscher Behindertenrat, Bundesverband für Körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.**) ist der Ansicht, dass das Thema „Pflegekinder mit Behinderung“ als eigener Themenkomplex behandelt werden sollte.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** nimmt zum Thema „Inklusive Lösung“ Bezug auf den Koalitionsvertrag. Das Thema sei bei allen Unterpunkten mitzudenken. Es gehe bei dem Thema „Inklusion“ nicht „nur“ um die inklusive Lösung. So sei es etwa auch im Zusammenhang mit dem Kinderschutz, der Unterbringung in Pflegefamilien sowie der Schnittstellenproblematik relevant. Das Thema solle nicht auf die inklusive Lösung beschränkt werden. Das Thema „Inklusion“ solle in seiner gesamten Breite diskutiert werden. Zur Diskussion des Themas „UMA“ gebe es aus dem Koalitionsvertrag keinen Auftrag, daher sei es nicht als isoliertes eigenes Thema vorgesehen.

**Frau Dr. Schmid-Obkirchner** führt aus, dass es bei dem Thema Finanzierungsstrukturen um die Diskussion alternativer Finanzierungssysteme gehe, welche auch im Zusammenhang mit dem Thema „Inklusion“ zu führen sei. Zum Thema „Kinder psychisch kranker Eltern“ existiere eine eigene AG; die Ergebnisse dieser AG sollen in den Diskussionsprozess einfließen.

Frau Möller (**Deutscher Behindertenrat, Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.**) votiert dafür, das Thema „Inklusion“ als Querschnittsthema in allen Sitzungen zu behandeln. Es dürfe nicht als Anhängsel in der letzten Sitzung diskutiert werden. **Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** führt hierzu aus: die Reihenfolge der Themen beinhalte keine Wertung; das Thema werde als Querschnittsthema Berücksichtigung finden. Die gesonderte Sitzung werde der besonderen Bedeutung des Themas gerecht.

Herr Dr. Bange (**JFMK-Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien u. Hansestadt Hamburg**) hebt die Bedeutung der Finanzierungsfragen hervor. Diese sollten bei allen Themen als Bewertungskriterium Berücksichtigung finden. Zudem begrüßt er, auf neue Erkenntnisse zum Thema „Inklusion“ aufzubauen.

Frau Dr. Trost-Brinkhues (**Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes**) votiert für eine Berücksichtigung der S3-Leitlinie Kinderschutz. Außerdem müsse § 100 BTHG (SGB IX) in den Blick genommen werden. Danach seien Asylbewerber von der Eingliederungshilfe ausgeschlossen. Das sei für Kinder und Jugendliche nicht sachgerecht.

Frau Stiedenroth (**ASMK-Berlin, Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales des Landes Berlin**) betont, dass Kinder und Jugendliche mit besonderen sozialen Hilfebedarfen (z.B. Einkommensschwache) nicht vernachlässigt werden dürften.

Herr Rosenow (**AGJ, Deutscher Caritasverband e.V.**) erfragt, wie offen die Diskussion zur inklusiven Lösung geführt werden könne. **Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** erklärt hierzu, dass die Diskussion offen geführt werde.

Frau Coester (**Fachverband für Menschen mit Behinderung, Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V.**) erfragt nochmals die Struktur der Arbeitsgruppensitzungen. **Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** und **Frau Dr. Schmid-Obkirchner** erläutern nochmals die geplante Reihenfolge der Sitzungen.

Frau Welke (**Deutscher Behindertenrat, Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.**) erfragt, wann Arbeitspapiere in den öffentlichen Diskussionsprozess gegeben werden. **Frau Dr. Schmid-Obkirchner** weist darauf hin, dass es im Vorfeld der Sitzungen für die Fachöffentlichkeit im Rahmen einer Onlinekonsultation die Möglichkeit zur Stellungnahme gebe.

Frau Dr. Trost-Brinkhues (**Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes**) erfragt, ob auch das Thema der Rechtsanspruchsinhaberschaft (Eltern oder Kind?) diskutiert werden solle. **Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** führt hierzu aus, dass auch dieses Thema Gegenstand der Diskussion und Bewertung werde.

#### **TOP 4: Arbeitsplanung**

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** verweist zum TOP 4 auf die bereits bei TOP 3 dargestellte Arbeitsplanung.

### **TOP 5: Unterarbeitsgruppe „Quantifizierung und Statistik“**

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** führt in das Thema ein. Die UAG „Quantifizierung und Statistik“ werde von Frau Bundszus geleitet. Die konstituierende Sitzung finde ebenfalls am 21.01.2019 – im Anschluss an die AG Sitzung – statt. Aufgabe der Unterarbeitsgruppe solle es sein, Datengrundlagen zu erarbeiten und zusammenzustellen, um die AG zu entlasten.

**Frau Dr. Schmid-Obkirchner** hebt nochmals die Entlastungsfunktion gegenüber der AG hervor. Die Arbeitsweise werde in der konstituierenden Sitzung beschlossen. Die UAG diene der Vor- und Nachbereitung der AG und der Aufbereitung statistischer und finanzieller Fragen. Es seien insbesondere Vertreter aus dem Bereich Wissenschaft und Statistik Mitglieder der UAG. Die UAG habe allein die Aufgabe Zuarbeit zu leisten und sei kein Beschlussfassungsgremium.

Frau Becker (**Bundesministerium für Gesundheit**) erfragt, ob die Teilnehmenden aus der AG in die UAG eingeladen werden. **Frau Dr. Schmid-Obkirchner** bejaht dieses in Bezug auf themenspezifische Fragestellungen.

Herr Dr. Hagen (**AGJ, Evangelischer Erziehungsverband**) erfragt, wie die bisherigen Ergebnisse zur Wirkungsforschung und Qualitätssicherung gewürdigt werden. **Frau Dr. Schmid-Obkirchner** führt hierzu aus, dass die Gestaltung der Fragestellungen in der UAG den Mitgliedern obliege. Es könnten aber auch aus der AG heraus Fragen an die UAG gerichtet werden.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** bedankt sich bei den Beteiligten und schließt die Sitzung.

Die zweite Sitzung der Arbeitsgruppe „SGB VIII: Mitreden – Mitgestalten“ findet statt am:

**Dienstag, den 12. Februar 2019**

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,  
Glinkastraße 24, 10117 Berlin